

Aktenzeichen:	65.Di
federführendes Amt:	65 GEBA
Sachbearbeiter/in:	Frau Dimareli
Datum:	03.11.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	EINST	JA	NEIN	ENTH
Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz	28.11.2022					
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2022					

**Weiterentwicklung des Schulstandortes Grundschule Ennest
hier: Untersuchung zweier Planungsvarianten unter Berücksichtigung eines Mensa-
neubaus**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn beschließt die Umsetzung der Altvariante (zuzüglich der barrierefreien Erschließung des Altbaus) wie in der Vorlage dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen zur Umsetzung des Projektes bis zur Baugenehmigung weiterzuführen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.
4. Sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes geschaffen wurden und der Förderantrag positiv beschieden wurde, wird der Bürgermeister beauftragt, alle notwendigen Aufträge zur Umsetzung des Projektes im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu erteilen.

Sachdarstellung:

Bisheriger Beratungsstand in den politischen Gremien

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.09.2021 auf der Grundlage der Vorlage 98/2021 den Bürgermeister beauftragt, vertragliche Regelungen mit den Eigentümern des Grundstücks der Gemarkung Attendorn, Flur 34, Flurstück 509 (Biekegang 4) abzuschließen, um anschließend das Gebäude Biekegang 2 für schulische Zwecke umzubauen und zu erweitern.

Die Vorlage 164/2021 stellte für die Beratung im PBKU am 06.12. und in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021 ausführlich die bisherige Projektbearbeitung dar. Auf die Vorlage wird an dieser Stelle zur Vervollständigung des Sachverhaltes ausdrücklich verwiesen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Im Jahr 2022 erfolgt die Erarbeitung einer zusätzlichen Planungsvariante unter Berücksichtigung eines Mensaneubaus. Wenn alle Planungsvarianten vorliegen und abschließend diskutiert werden konnten, erfolgt die Entscheidung und der Beschluss darüber, welche Planungsvariante ausgewählt wird. Im Haushalt 2022 wird die volle Summe von 2 Mio. € für den Ausbau inkl. Mensaneubau zur Verfügung gestellt. Die Kopplung an eine 100 % - Förderung entfällt, da zunächst auf das Feststehen der notwendigen Förderrichtlinien gewartet werden soll.“

1. Untersuchung mehrerer Varianten unter Berücksichtigung eines Mensaneubaus

Im Folgenden werden zu der bereits vorgestellten Variante (zukünftig als „Altvariante“ bezeichnet) in Vorlage 164/2021 zwei weitere Varianten vorgestellt, die zukünftig als Variante 1 und Variante 2 geführt werden:

Variante 1:

Die Variante 1 ist eine Weiterentwicklung der Altvariante.

Das Objekt Biekegang 2 wird neben dem beschriebenen Anbau um einen weiteren eingeschossigen Anbau mit einer Grundfläche von 17,75 m x 13,25 m entlang der Grundstücksgrenze erweitert.

Im eingeschossigen Baukörper wird die Mensa mit den notwendigen Nebenräumen untergebracht. Des Weiteren erhält die Mensa ein asymmetrisches Satteldach. Der eingeschossige Baukörper wird mit dem bestehenden zweigeschossigen Baukörper durch eine Eingangsfuge als Pergola mit einem gemeinsamen Foyerbereich verbunden. Beide Gebäude erhalten eine einheitliche Fassade. Folgende Raumnutzungen sind darin vorgesehen:

Im Folgenden wird der Umbau (OGS) mit I und der Neubau (Mensa) mit II gekennzeichnet.

Kellergeschoss:

I-KG-1 – 6 Lagerfläche und Technikbereiche

Erdgeschoss:

II-EG-1	Foyer (ca. 13 m ²)
I-EG-2	Eingang (ca. 22m ²) mit Garderobe (ca. 10m ²)
I-EG-3	WC Jungen (ca. 7m ²)
I-EG-4	WC Mädchen (ca. 15m ²)
I-EG-5	WC für Personen mit Handicap / Angestellte (ca. 5m ²)
I-EG-6	Betreuungsraum 1 (ca. 69m ²)
II-EG-7	Umkleide (ca. 6,40m ²)
II-EG-8	Spülküche (ca. 14,50m ²)
II-EG-9	Ausgabe (ca. 21,40 m ²)
II-EG-10	Lager (ca. 9,50m ²)
II-EG-11	Speisesaal (ca. 112m ²)

Obergeschoss:

I-OG-1	OGS-Leitungsbüro (ca. 10m ²)
I-OG-2	Besprechungssecke und Aufenthaltsbereich (ca. 25m ²)
I-OG-3	Betreuungsraum 2/3 (mit mobiler Trennwand unterteilbar, ca. 78m ²)
I-OG-4	Betreuungsraum 4_ZBV (ca. 19m ²)

Folgende bauliche Änderungen ergeben sich bei diese Variante:

Kellergeschoss:

Abtrennung notwendiges Treppenhaus in den Außenraum, Beibehaltung der Kellerräume

Erdgeschoss:

Beibehaltung des Treppenhauses / Schaffung eines Entrees
Entfall der Zufahrt zugunsten der Mensanebenräume
Schaffung Garderobebereich
Barrierefreiheit

Obergeschoss:

Schaffung eines großen Gruppenraumes. Bei Bedarf kann der Raum in zwei gleichwertige, kleinere Räume unterteilt werden.
Realisierung vierter Gruppenraum / ZBV
Zusammenlegung des Aufenthaltsbereiches / Verwaltung

Die Planung ist in den Anlagen 1 bis 5 dargestellt:

- Anlage 1:** Lageplan
- Anlage 2:** Grundriss KG
- Anlage 3:** Grundriss EG
- Anlage 4:** Grundriss OG
- Anlage 5:** Ansichten

Investitionskosten

Die Kosten wurden aufgrund von aktuellen statistischen Kennzahlen, getrennt nach Erweiterung/ Umbau und Neubau ermittelt. Der aktuelle Baukostenindex (Destatis) vom II. Quartal 2022 findet in dem Kostenrahmen Berücksichtigung.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe 200: Herrichten und Erschließen	7.500,00 €
Kostengruppe 300: Bauwerk	1.124.200,00 €
Kostengruppe 400: Technische Anlagen	148.200,00 €
Kostengruppe 500: Außenanlagen	60.000,00 €
Kostengruppe 600: Ausstattung	71.500,00 €
Kostengruppe 700: Nebenkosten	352.700,00 €
Nettoinvestitionskosten:	1.764.100,00 €
Umsatzsteuer, 19 % =	335.179,00 €
Bruttoinvestitionskosten gerundet:	2.099.000,00 €
Umbauszuschlag 10 % =	209.900,00 €
Bruttoinvestitionskosten mit Umbauszuschlag:	2.308.900,00 €

Hinweise zur Kostenermittlung: Die Kostenschätzung wurde auf Grundlage des Vorentwurfs anhand der zurzeit am Markt gültigen Preise ermittelt. Über die Entwicklung der Baupreise, sowie über die Verfügbarkeit der Baumaterialien, können keine Aussagen getroffen werden, da die Konjunktorentwicklung zurzeit nicht absehbar ist.

Bewertung Variante 1

Diese Variante fügt sich gut ins städtebauliche Gefüge ein. Die Funktionen Mensa und OGS sind voneinander klar getrennt, sodass jede Einheit unabhängig funktioniert. Die Barrierefreiheit ist in beiden Teilen erdgeschossig gewährleistet. Im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit wird hier ein bestehendes Gebäude umgenutzt und mit einem Holzanbau ergänzt.

Variante 2:

Die Variante 2 ist ein vollständiger Neubau an der nordöstlichen Grenze des Grundstücks. Das Objekt Biekegang 2 wird abgerissen, um den Schulhof zu erweitern. Der Neubau wird als zweigeschossiger Riegel mit den Maßen 10,76 m x 28,01 m mit Satteldach ausgeführt. Die Mensa, sowie die Sanitäreinrichtungen werden im EG untergebracht. Die OGS wird im Obergeschoss vorgesehen. Eine Treppe mit notwendigem Aufzug zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ist mittig im Gebäude vorgesehen. Eine weitere Fluchttreppe wird auf der Rückseite des Gebäudes untergebracht und integriert sich darin.

Folgende Raumnutzung sind vorgesehen:

Erdgeschoss:

EG-1	Eingang mit Aufzug (9,80 m ²)
EG-2	Speisesaal (ca. 80 m ²)
EG-3	Ausgabe (ca. 15,8 m ²)
EG-4	Spülen (ca. ca. 8,80 m ²)
EG-5	Lager / Anlieferung (ca. 8,80 m ²)
EG-6	Umkleide (ca. 10,70 m ²) mit Personal WC (ca. 6,30 m ²)
EG-7	Flur (ca. 12,10 m ²)
EG-8	WC Mädchen (ca. 18,90 m ²)
EG-9	WC Jungen (ca. 14,40 m ²)
EG-10	Beh. WC (ca. 4,00 m ²)
EG-11	Hausanschlussraum (ca. 16,80 m ²)
EG-12	PuMi /Waschen (ca. 12,41 m ²)

Obergeschoss:

OG-1	großer unterteilbarer Gruppenraum (ca. 77,10 m ²)
OG-2	Flur (ca. 9,90 m ²)
OG-3	PuMi / Lager (ca. 26,80 m ²)
OG-4	Büro (ca. 12,50 m ²)
OG-5	Z.b. V (ca. 25,00 m ²)
OG-6	Besprechung (ca. 20,90 m ²)
OG-7	kleiner Gruppenraum (ca. 48,40 m ²)

Folgende bauliche Änderungen ergeben sich bei dieser Variante:

- Abriss des Gebäudes Biekegang 2
- Ertüchtigung der Trennwand zu Biekegang 4
- Neubau

Die Planung ist in den Anlagen 5 bis 7 dargestellt:

Anlage 6: Lageplan

Anlage 7: Grundriss EG

Anlage 8: Grundriss OG

Anlage 9: Ansichten**Investitionskosten**

Die Kosten wurden aufgrund von aktuellen statistischen Kennzahlen ermittelt. Der aktuelle Baukostenindex (Destatis) vom II. Quartal 2022 findet in dem Kostenrahmen Berücksichtigung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe 200: Herrichten und Erschließen	7.500,00 €
Kostengruppe 300: Bauwerk	1.553.950,00 €
Kostengruppe 400: Technische Anlagen	176.953,06 €
Kostengruppe 500: Außenanlagen	75.000,00 €
Kostengruppe 600: Ausstattung	97.300,00 €
Kostengruppe 700: Nebenkosten	477.700,00 €
Nettoinvestitionskosten gerundet:	2.388.400,00 €
Umsatzsteuer, 19 % =	453.796,00 €
Bruttoinvestitionskosten gerundet:	2.843.000,00 €

Hinweise zur Kostenermittlung: Die Kostenschätzung wurde auf Grundlage des Vorentwurfs anhand der zurzeit am Markt gültigen Preise ermittelt. Über die Entwicklung der Baupreise, sowie über die Verfügbarkeit der Baumaterialien, können keine Aussagen getroffen werden, da die Konjunktorentwicklung zurzeit nicht absehbar ist.

Die hier betrachteten Kosten umfassen den Neubau, jedoch nicht den Abbruch von Biekegang 2 und die Ertüchtigung der Gebäudetrennwand Biekegang 4.

Bewertung Variante 2

Diese Variante fügt sich ebenfalls gut ins Umgebungsbild der Gegend ein. Die Funktionen Mensa und OGS sind auch hier räumlich voneinander getrennt, jedoch muss die Barrierefreiheit der OGS durch einen Aufzug hergestellt werden. Um den Schulhof nicht zu stark einzuschränken, kann das Gebäude nicht größer ausgebildet werden.

Vergleich beider Varianten mit Mensaneubau:

Unter Berücksichtigung eines Mensaneubaus wurden mehrere Varianten untersucht und verglichen. Variante 1 bietet dabei klar die größeren Vorzüge:

- Die Mensa kann großzügiger gestaltet werden.
- Die Gebäude fügen sich durch die Trennung der Baukörper städtebaulich besser in die Umgebung ein.
- Kein Aufzug notwendig.
- Der Schulhof wird in zwei gut beispielbare Zonen geteilt und nicht „zerklüftet“.
- Die Investitionskosten sind deutlich (534.100 € zuzüglich Abbruch Biekegang 2 und Ertüchtigung der Gebäudetrennwand Biekegang 4) geringer.

Altvariante

Die Altvariante wurde in der Vorlage 164/2021 ausführlich dargestellt. Die Anlagen 1-4 der Vorlage 164/2021 stellen den Planungsstand dar. In der Sitzung des PBKU am 06.12.2021 wurde auch dargelegt, dass die Altvariante die Anforderungen der Mensa aus dem Schulentwicklungsplan vollständig erfüllt. Zusätzlich wurden in gleicher Sitzung bei der Altvariante die Ergebnisse der Weiterentwicklung der Planungen wegen der Integration von Kindern mit Handicap über alle Geschosse des Altbaus mit der Optimierung der Logistik für die Mensa vorgestellt. Die **Anlagen 10-13** stellen die Ergebnisse dieser Überprüfung noch einmal dar.

Die Investitionskosten wurden unter Berücksichtigung der Kosten für die Barrierefreiheit wie folgt ermittelt:

Kostengruppe	Umbau ohne Mensa
Kostengruppe 200: Herrichten und Erschließen	7.500,00 €
Kostengruppe 300: Bauwerk	611.300,00 €
Kostengruppe 400: Technische Anlagen	170.100,00 €
Kostengruppe 500: Außenanlagen	68.300,00 €
Kostengruppe 600: Ausstattung	46.700,00 €
Kostengruppe 700: Nebenkosten	135.600,00 €
Herstellung Aufzug Bestandsmensa	318.900,00 €
Nettoinvestitionskosten:	1.358.400,00 €
Umsatzsteuer, 19 % =	258.096,00 €
Bruttoinvestitionskosten gerundet:	1.617.000,00 €
Umbauzuschlag 10 % =	161.700,00 €
Bruttoinvestitionskosten mit Umbauzuschlag:	1.778.700,00 €

Die Kosten für den Umbau ohne Mensa sind auf Basis der derzeitigen Destatis-Kennwerte aktualisiert.

Vergleich Variante 1 und Altvariante

Die Altvariante hat gegenüber der Variante 1 deutlich Vorteile:

1. Die Investitionskosten sind deutlich geringer (1.778.700,00 € zu 2.308.900,00 € = 530.200,00 € bzw. 23 %). Dieser Vorteil wird tlw. wieder aufgezehrt, weil voraussichtlich die Schaffung der Barrierefreiheit keinen Förderzugang hat (s. u.; Höhe ist derzeit nicht bekannt, weil der Fördersatz für den Ausbau der OGS nicht bekannt ist).
2. Der **gesamte** Altbaubereich wird barrierefrei ausgebildet.
3. Sollte die Variante 1 der Altvariante vorgezogen werden, wird die vorhandene Mensa **keiner regelmäßigen Nutzung** unterworfen. Die Nutzung im Bestandsgebäude wird nur temporär erfolgen. Dieses widerspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken.
4. Die nachbarrechtlichen Belange (Biekegang 4) wurden für die Altvariante bereits abgestimmt.

Finanzierung/Förderungen

Bund und Länder verhandeln aktuell über die Ausgestaltung einer Verwaltungsvereinbarung auf dessen Grundlage die Länder entsprechende Förderrichtlinien erarbeiten und veröffentlichen werden. Der konkrete Zeitrahmen ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung aber weiterhin nicht bekannt.

Derzeit gibt es somit noch keine konkreten Aussagen zur Investitionsförderung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz im offenen Ganztag. Sobald nähere Einzelheiten zu den Eckdaten der Förderung bekannt sind, wird eine mögliche Antragsstellung geprüft. Im Rahmen der weiteren Gespräche mit der Bezirksregierung Arnberg soll außerdem eruiert werden, ob und unter welchen Bedingungen ein förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn möglich ist.

Nach einer ersten Förderrecherche ist für den barrierefreien Ausbau der Mensa mit einem Aufzug aktuell kein Förderzugang im Sinne eines Zuschusses vorhanden. Potenzielle Fördermöglichkeiten sollten dennoch auch weiterhin geprüft werden.

Um die bestehenden Defizite in Bezug auf die Unterbringung des offenen Ganztags in Ennest möglichst rasch beseitigen zu können, sollen parallel zur Prüfung der möglichen Förderungen folgende weitere Bearbeitungsschritte abgearbeitet werden:

Baurecht

Der vorliegende Vorentwurf überschreitet die bestehende Baugrenze des maßgeblichen Bebauungsplans und stellt entlang der Grundstücksgrenze eine Grenzbebauung dar. Eine Befreiung nach den Vorschriften des § 31 BauGB ist wegen des Umfangs der Überschreitung rechtlich nicht möglich. Von daher ist ein Bebauungsplanänderungsverfahren notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bauvorhabens zu schaffen.

Eine Sitzungsvorlage für eine der kommenden Sitzungen des zuständigen Fachausschusses wird den Beschluss zur Einleitung des diesbezüglichen Änderungsverfahrens sowie den Beschluss für die Beteiligungsverfahren beinhalten. Die Dauer des Verfahrens ist u.a. abhängig vom Ergebnis des Beteiligungsverfahrens.

Zeitgleich wird die Vorentwurfsplanung bis zur Genehmigungsplanung weiterentwickelt, um zeitnah bei Rechtskraft der Bebauungsplanänderung die Baugenehmigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Ausreichende Mittel (2.000.000,00 €) sind im Haushalt 2022 unter dem PSK 21.211.01 / 0912011 / I65000010 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

A. Darstellung der Haushaltslage				
Ausgaben Euro		Kostenträger/Konten-Nr.		Haushaltsjahr
1.778.700,00		21.211.01 / 0912011 / I65000010		2022
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nur mit Euro zur Verfügung	
B. Jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/>	Betriebskosten Euro	<input type="checkbox"/>	Personalkosten Euro	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Sonstige Kosten Euro

Anlage 1

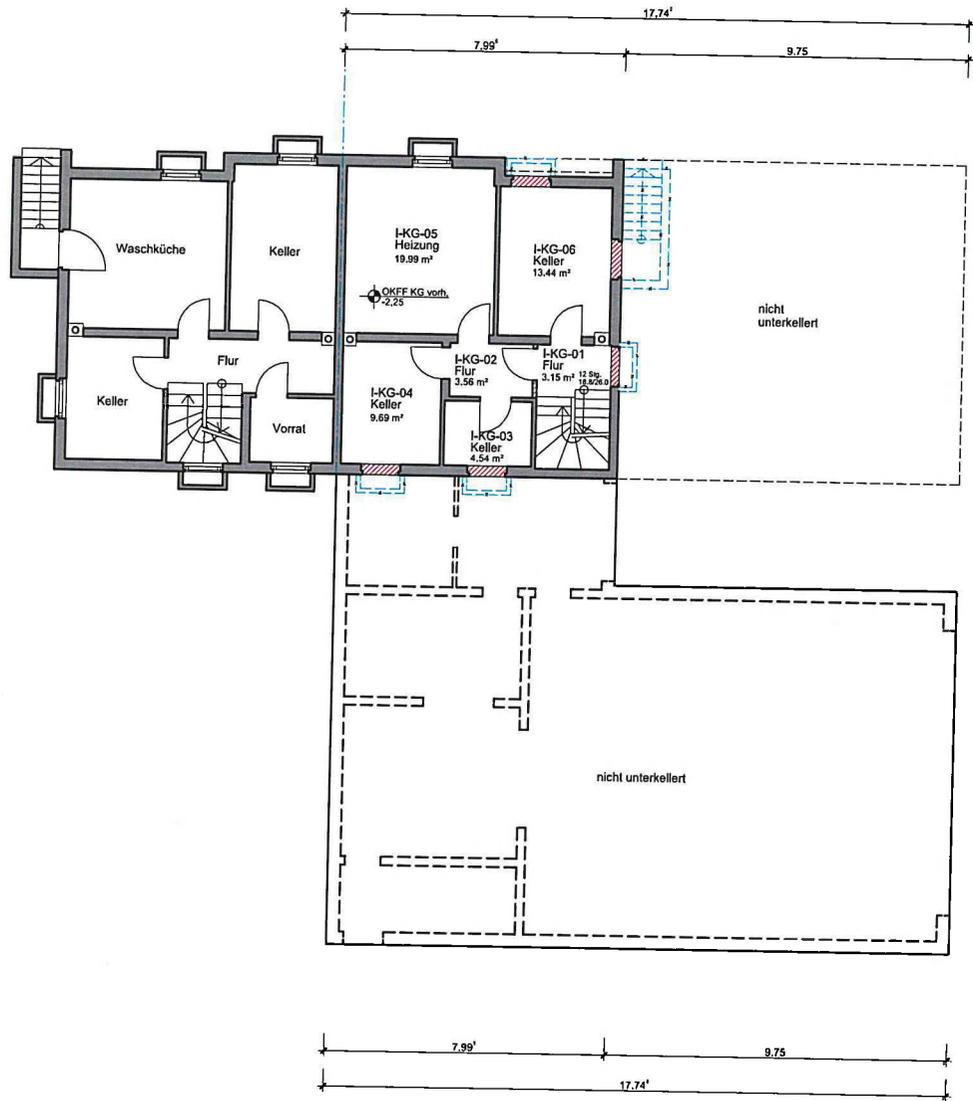


Flur 34

Bauvorhaben: Um- und Anbau Mietwohnung in Ganztagschule, Biekegang 2, 57439 Attendorn-Ennest
 Bauherr : Hansestadt Attendorn, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn



Anlage 2



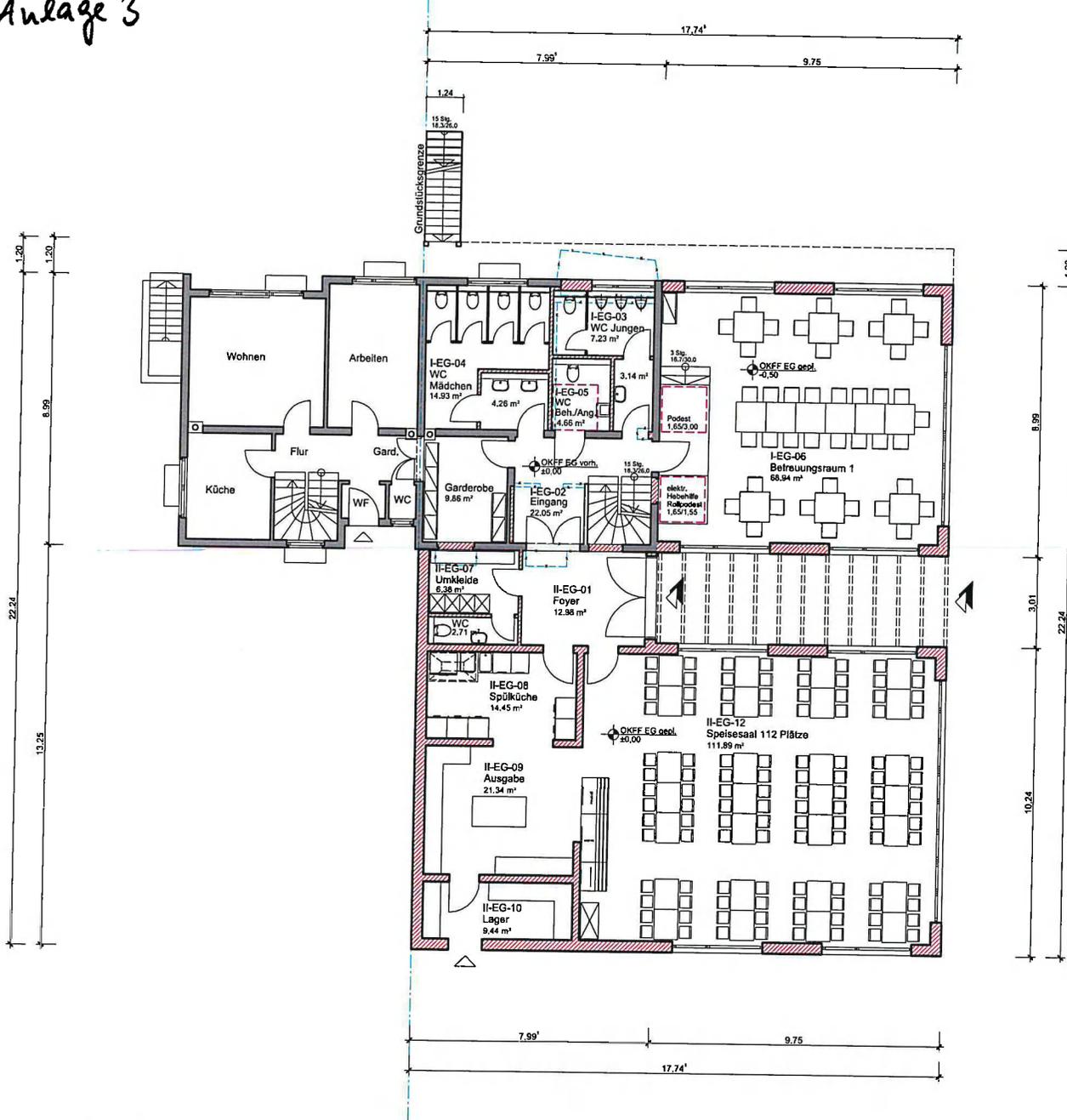
-  Vorhanden
-  Abbruch
-  Geplant



Grundriss Kellergeschoss

	
<p>Hansestadt Attendorn</p>	
<p>Vorhaben: Vorentwurf 3 Nutzungsänderung Mietwohnung in Ganztagschule Um- und Anbau</p>	
<p>Objekt: OGS Ernest Biekegang 2 57439 Attendorn-Ennest</p>	
<p>Bautell: Grundriss Kellergeschoss</p>	
<p>Entwurfsverfasser: A. Dimarelli</p>	<p>Gez.: 10.10.2022 No.</p>
<p>STADT ATTENDORN, DER BÜRGERMEISTER, im Auftrag:</p>	
	
<p>Plandatum: 10.10.2022</p>	

Anlage 3



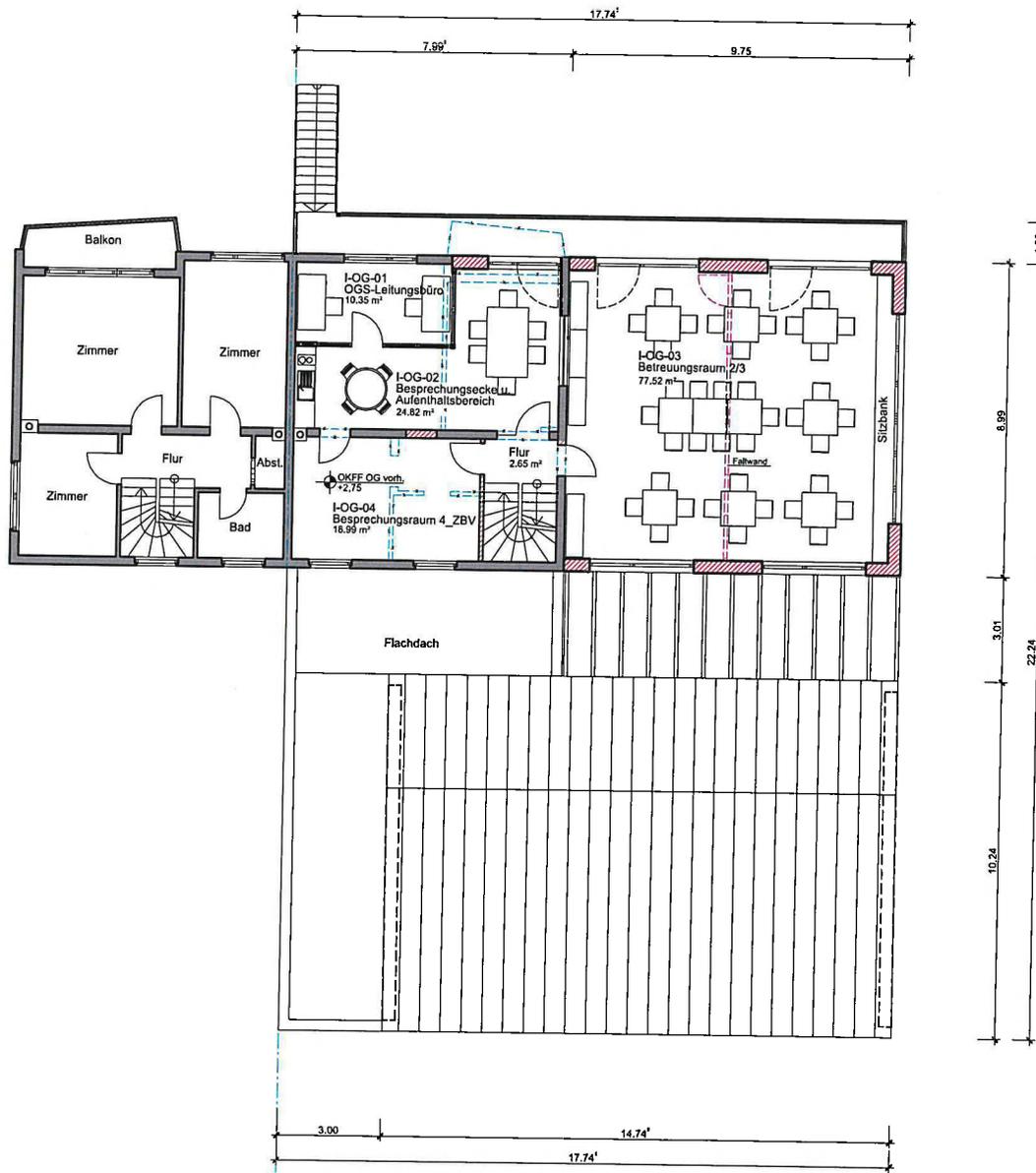
- Vorhanden
- Abbruch
- Geplant



Grundriss Erdgeschoss

	
<h2>Hansestadt Attendorf</h2>	
<p>Vorhaben: Vorentwurf 3 Nutzungsänderung Mietwohnung in Ganztagschule Um- und Anbau</p>	
<p>Objekt: OGS Ennest Biekegang 2 57439 Attendorf-Ennest</p>	
<p>PLAN-NR.: 2 MASSTAB: o. M.</p>	
<p>Bauart: Grundriss Erdgeschoss</p>	
<p>Entwurfverfasser: A. Dimarell</p>	<p>Gez.: 10.10.2022 No.</p>
<p>STADT ATTENDORF, DER BÜRGERMEISTER, im Auftrag:</p>	
	
<p>Plandatum: 10.10.2022</p>	

Anlage 4



-  Vorhanden
-  Abbruch
-  Geplant



Grundriss Obergeschoss

 Hansestadt Attendorn	
Vorhaben : Vorentwurf 3 Nutzungsänderung Mietwohnung in Ganztagschule Um- und Anbau	PLAN-NR.: 3
Objekt : OGS Ennest Biekegang 2 57439 Attendorn-Ennest	MASSTAB: o. M.
Baueilt: Grundriss Obergeschoss	
Entwurfsverfasser: A. Dimarelli	Gez.: 10.10.2022 Nr.
STADT ATTENDORN, DER BÜRGERMEISTER, im Auftrag:	
	
Plattendatum: 10.10.2022	

Anlage 5



Ansicht von Nord-West

	
Hansestadt	Attendorn
Vorhaben : Vorentwurf 3 Nutzungsänderung Mietwohnung in Ganztagschule Um- und Anbau	
Objekt:	OGS Ernest Biekegang 2 57439 Attendorn-Ennest
Baufeld:	Ansicht von Nord-West
Entwurfverfasser:	A. Dimarell
Dez.:	10.10.2022 No.
STADT ATTENDORN, DER BÜRGERMEISTER, im Auftrag:	
	
Plan-Nr.: 3 Maßstab: o. M. Plandatum: 10.10.2022	

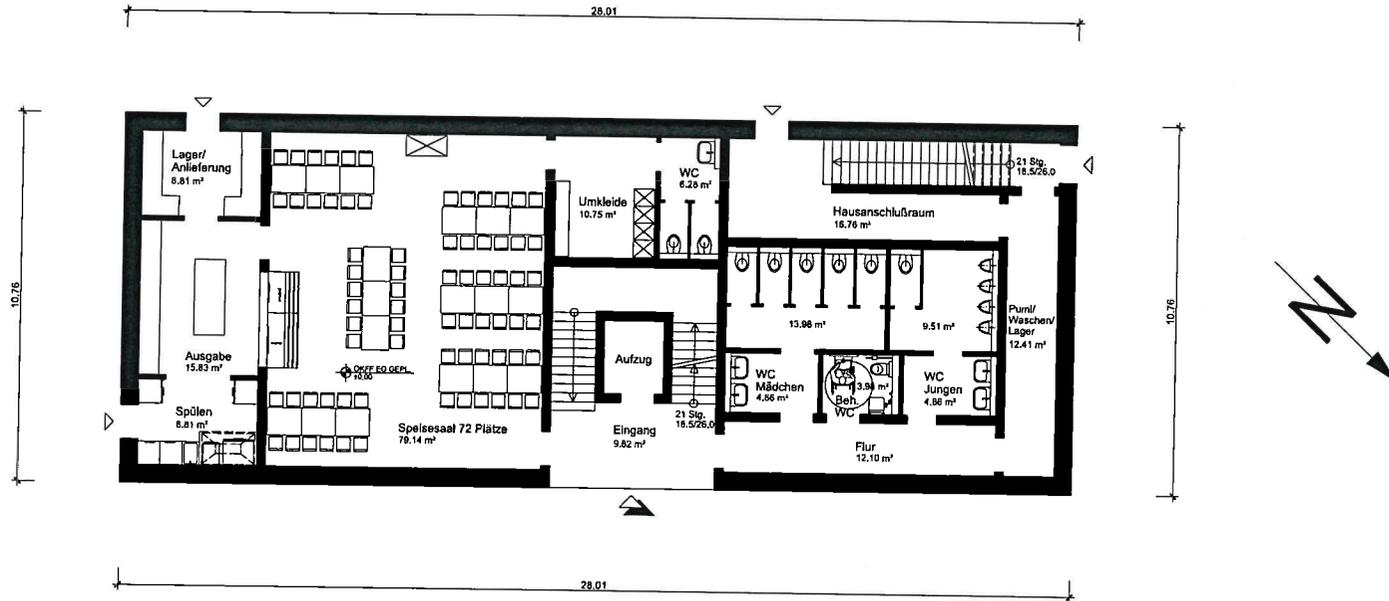
Anlage 6



Bauvorhaben: Neubau einer Ganztagschule, Biekegang 2, 57439 Attendorn-Ennest, Lageplan,
 Bauherr : Hansestadt Attendorn, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn



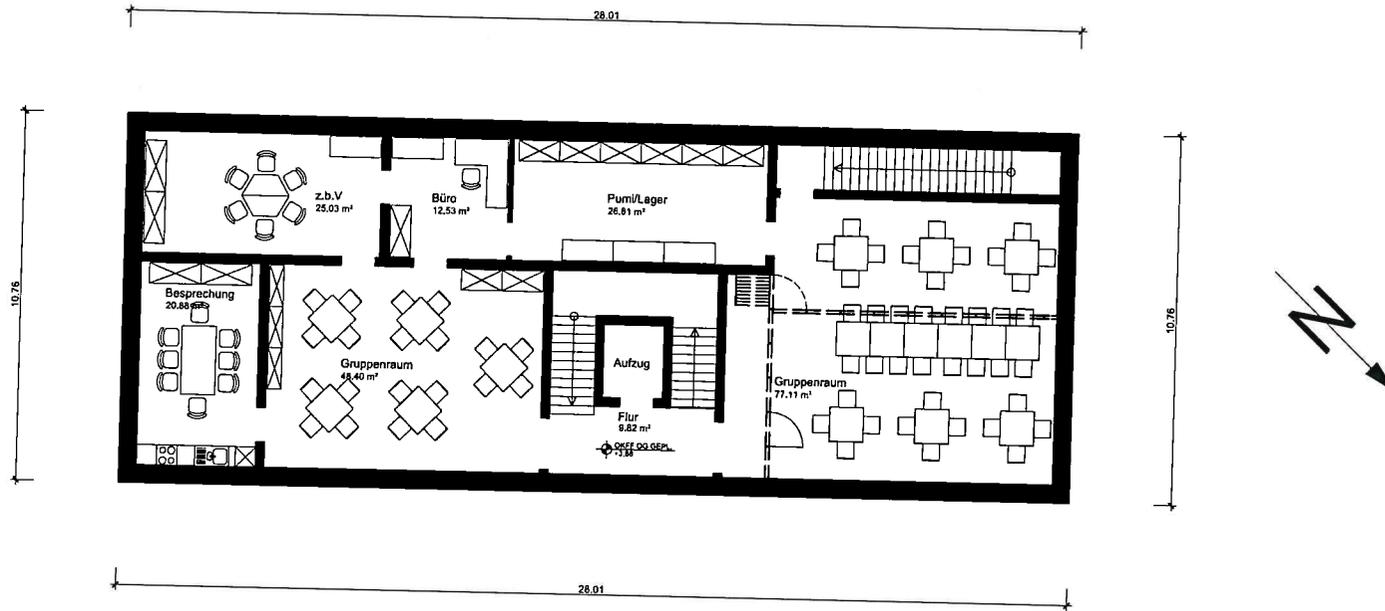
Anlage 7



Grundriss Erdgeschoss

	
<p>Hansestadt Attendorf</p>	
<p>Vorabzug</p>	
<p>Vorhaben: Vorentwurf Neubau einer Ganztagschule</p>	
<p>Objekt: OGS Ernest Biekegang 2 57439 Attendorf-Ennest</p>	
<p>Bauart: Grundriss Erdgeschoss</p>	
<p>Entwurfverfasser: A. Dimarell Gez.: 24.08.2022 Nr.</p>	
<p>STADT ATTENDORF, DER BÜRGERMEISTER, im Auftrag:</p>	
	
<p>Plottdatum: 24.08.2022</p>	

Anlage 8



Grundriss Obergeschoss

Hansestadt  Attendorf	
Vorabzug	
Vorhaben:	Vorentwurf Neubau einer Ganztagschule
Objekt:	OGS Ennest Biekegang 2 57439 Attendorf-Ennest
Bauart:	Grundriss Obergeschoss
Entwurfverfasser:	A. Dimarell
Gez.:	24.08.2022 No.
STADT ATTENDORF, DER BÜRGERMEISTER, im Auftrag:	
Plottdatum: 24.08.2022	
PLAN-NR.:	2
MASSTAB:	
	

Anlage 9



Ansicht von Süd-West

Hansestadt  Attendorf	
Vorabzug	
Vorhaben:	Vorentwurf Neubau einer Ganztagschule
Objekt:	OGS Ernest Biekegang 2 57439 Attendorf-Ennest
Bauteil:	Ansicht von Süd-West
Entwurfverfasser:	A. Dimarell
Gez.:	24.08.2022 No.
STADT ATTENDORF, DER BÜRGERMEISTER, im Auftrag:	
	
Plattdatum: 24.08.2022	

Anlage 11



Weiterentwicklung Schulstandort Ennest

HANSESTADT ATTENDORN

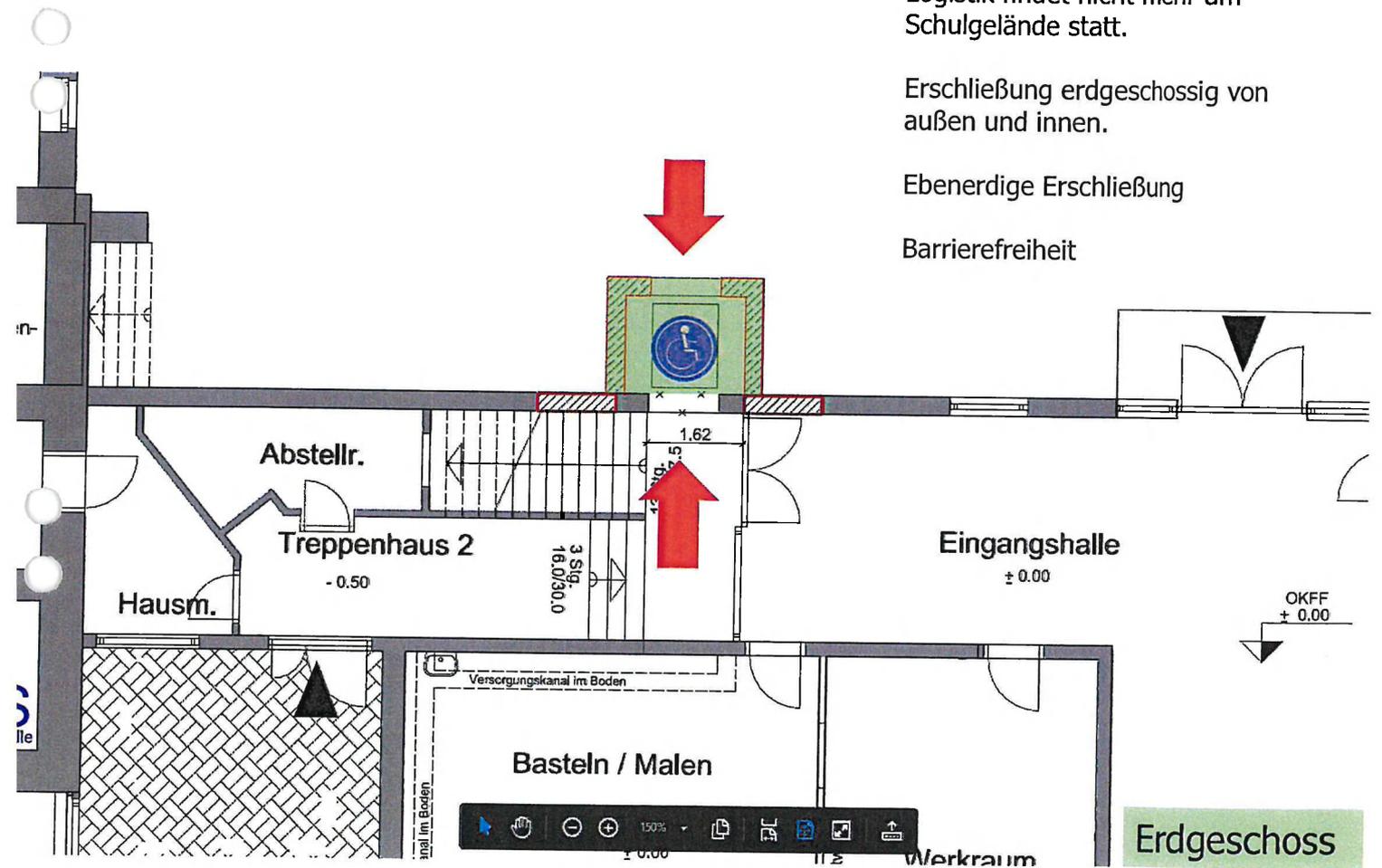


Logistik findet nicht mehr am Schulgelände statt.

Erschließung erdgeschossig von außen und innen.

Ebenerdige Erschließung

Barrierefreiheit

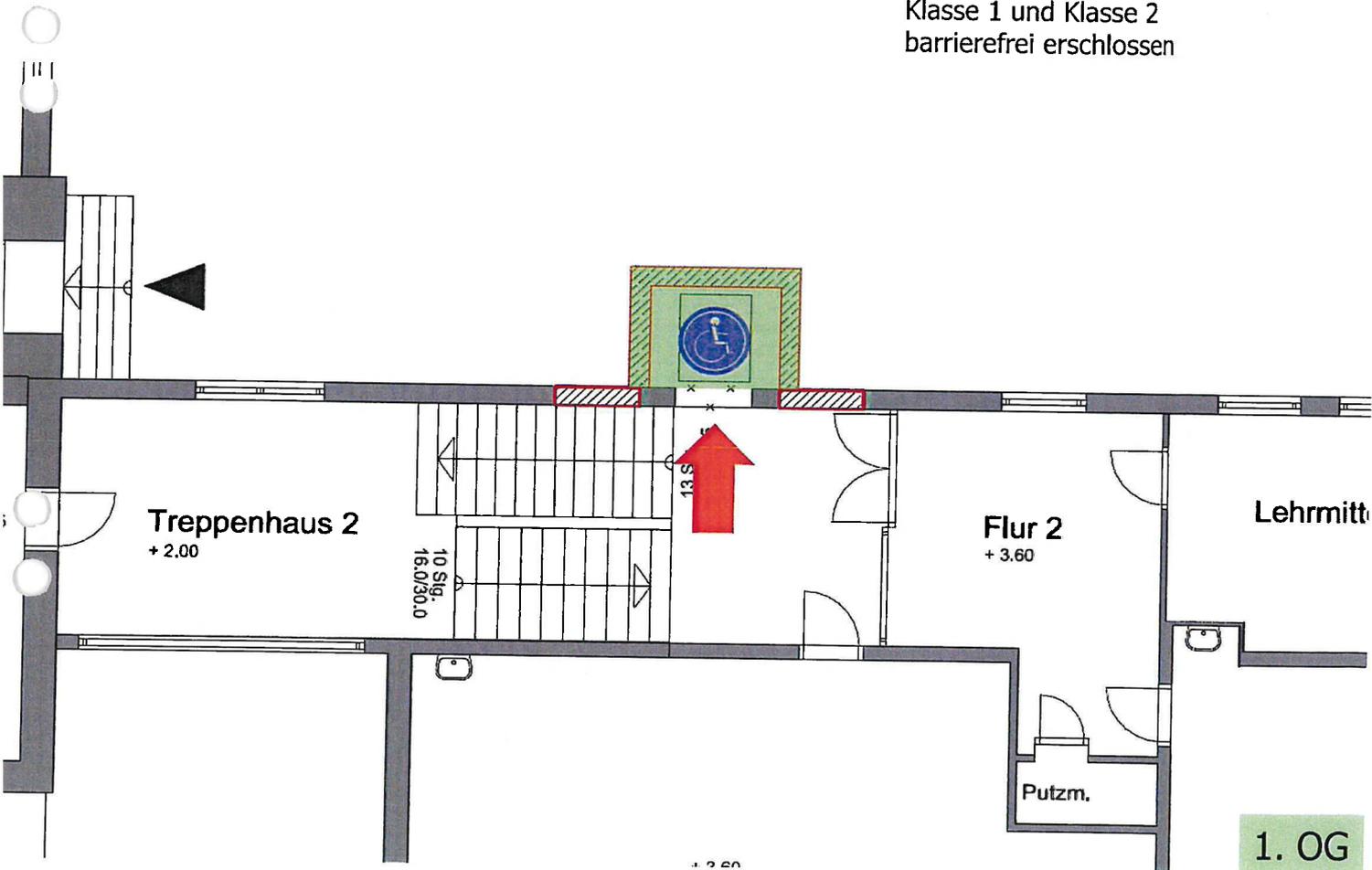


Anlage 12



Weiterentwicklung Schulstandort Ennest

Klasse 1 und Klasse 2
barrierefrei erschlossen



Anlage 13



HANSESTADT ATTENDORN



Weiterentwicklung Schulstandort Ennest

Mensa barrierefrei erschlossen

Logistik über Flur, nicht über Mensa

Gesamtinvestition für Aufzug, Umbau Küche, Rückbau Bühne und Abstellraum

ca. 300.000,00 EUR brutto

